



Freie / betriebliche Kitas dürfen - auch finanziell - von der Gemeinde im Vergleich zu kommunalen Einrichtungen nicht diskriminiert werden, das verletzt den Gleichbehandlungsgrundsatz! Eltern haben seit 2013 einen Anspruch auf einen Kita-Platz für ihr Kind - und auf eine gewisse Pluralität bei der Auswahl der Kindertagesstätte. Kinderbetreuung ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Pflichtaufgaben müssen von der öffentlichen Hand finanziert werden. Hohe Eigenleistungen kommen nicht in Betracht. Wir beraten freie Kitas in allen Finanzierungs- und Rechtsfragen.



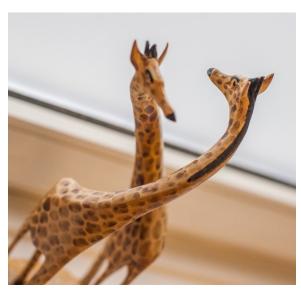


# **Ihre Fragestellung**

Wenn Elternbeiträge nach entsprechender Gesetzgebung wegfallen, wer muss dann den Ausfall kompensieren? Das Land? Die Kommune? Ist die Erhebung von Eigenanteilen, insbesondere bei Baukosten, noch rechtmäßig? Habe ich Anspruch auf Platzzuschüsse oder auf Defizitausgleich? Durch welche Spielräume im Fördervertrag bekomme ich Gestaltungsfreiheit beispielsweise bei Umbau- oder Erhaltungsmaßnahmen? Ist der Fördervertrag ausgewogen oder begünstigt er einseitig die Interessen der Stadt? Welche weiteren Personalkosten wie Sondervergütungen sind förderfähig? Wie setze ich meine Ansprüche, beispielsweise auf Sonderzuschüsse, außergerichtlich durch? Welches Ermessen muss die Verwaltung anwenden? Welche Fördermittel gibt es zur Zeit auf Landesebene? Habe ich Anspruch auf Gleichbehandlung innerhalb der Gemeinde/innerhalb des Landkreises? Ist die Finanzierung grundsätzlich ausreichend oder hat sie Lücken? Was, wenn ich beispielsweise eine vegane Küche umsetzen will und besonderen Personalbedarf habe? Wie bekomme ich eine **besondere** Ausstattung gemäß meiner pädagogischen Ausrichtung? Habe ich Möglichkeiten, auswärtige Kinder gegen den Willen der Gemeinde aufzunehmen? Ist meine Kita-Ordnung oder mein Betreuungsvertrag rechtssicher? Wie lange dürfen Verwendungsnachweise nachgefordert werden? Welche Verwaltungskosten sind förderfähig?









### **Ihr Ziel**

- eine tragfähige Finanzierung
- keine **Diskriminierung** im Vergleich zu kommunalen Kitas
- Möglichkeit, **auswärtige Kinder** aufzunehmen
- Finanzierungsvertrag soll **ausgewogene Interessen** beinhalten
- Landesfördermittel erhalten
- bessere **Personalausstattung**, bessere **Bezahlung** Ihres Personals
- Verhandlungen mit Kreis & Kommune auf Augenhöhe
- mehr Informationen, z. B. zu Finanzierung durch den (Land-) Kreis
- weitere **Förderungsmöglichkeiten** für z.B. besondere Anschaffungen oder Fortbildungen
- Investitionsförderung
- Förderung bei Schaffung neuer Krippenplätze
- Hilfe bei der **Stellung von Förderanträgen**



# **Unser Weg**

- umfassende Beratung zu allen Aspekten der Kita-Finanzierung
- Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln
- **Vertragsgestaltung / entwurf** von Finanzierungsverträgen
- **Durchsetzung** rechtlicher Ansprüche wie z. B. des Gleichbehandlungsgrundsatzes
- rechtliche Begleitung
- Verhandlungsführung mit Kreis & Kommune
- Beantragung von Fördermitteln

#### § 74 SGB VIII

(5) "Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten."



Layout und Design by ARTX Designagentur Bildlizenzen: Adobe Stock: PhotoSG, motorradcbr

#### **Melchert** Rechtsanwaltskanzlei

Kuhberg 26 25355 Barmstedt

Telefon 04123/929 40 34

Fax 04123/929 40 35

E-Mail mail@kanzlei-melchert.de

web www.kita-rechtsanwalt.de

www.kanzlei-melchert.de





